

2105

Anlage 3

Kleiner Grenzverkehr

Deutsch-Niederländische Grenzzone

Grenzpassierschein

Nr.

für (in Buchst.: Personen*)

für eine Reise in den niederländischen Teil der Grenzzone.

Gültig bis zum:

Grenzübergangsstelle (n):

Reiseziel

Der Reiseleiter: Name Vornamen

wohnhaft in:

ist Inhaber des:

Nr.:

Die im Grenzpassierschein aufgeführten Personen besitzen kein gültiges Grenzübertrittspapier; sie sind der unterzeichneten Behörde bekannt.

....., den
Dienstsiegel Ausstellende Behörde.

•) einschl. des Reiseleiters

Alphabetische Liste der Reiseteilnehmer

Nr.	Name	Vorname	Geburtstag und -ort	Wohnort	Staatsangehörigkeit
(Reiseleiter)					
1					
2					
3					
23					
24					
25					

Alphabetische Liste der Reiseteilnehmer

Nr.	Name	Vorname	Geburtstag und -ort	Wohnort	Staatsangehörigkeit
26					
27					
28					
48					
49					
50					

Zur Beachtung!

1. Dieser Grenzpassierschein ist vom Reiseleiter beim Grenzübertritt **und** während des Aufenthaltes im anderen Teil der Grenzzone mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Beamten vorzuzeigen.
2. Der Grenzübertritt darf nur während der Verkehrszeiten und nur an den eingetragenen Grenzübergangsstellen erfolgen.
3. Die Reiseteilnehmer haben die Grenze auf der Hin- **und** Rückreise gemeinsam zu überschreiten und während des Aufenthaltes im anderen Teil der Grenzzone **zusammen** zu bleiben. Der Reiseleiter hat hierfür Sorge zu tragen.
4. Der Aufenthalt im anderen Teil der Grenzzone darf die Dauer von 2 Tagen nicht überschreiten.